**3. Bestimmungen zum Vergabeverfahren**

3.1 Verfahrensart

3.2 Verfahren dem GPA (GATT/WTO-Abkommen) unterstellt?

Anwendung der Bagatellklausel bei GPA Unterstellung?

3.3 Auftragsart

3.4 Sind Bietergemeinschaften zugelassen?

3.5 Sind Teilangebote zugelassen?

3.6 Sind Varianten zugelassen?

3.7 Sind Pauschal- / Globalangebote zugelassen?

3.8 Aufteilung in Lose?

3.9 Obligatorische Begehung od. Projekteinführung

Nein

Ja Datum:       Zeit:

Ort:

3.10 Sprache der Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen

3.11 Generelle Teilnahmebedingungen

a) Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Nachweis und Kontrolle gemäss § 5 und § 6 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen Kanton Basel-Landschaft.

b) Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Das Risiko der fristgerechten Eingabe liegt vollumfänglich beim Anbietenden, weder das Datum des Poststempels noch das Aufgabedatum bei einem Kurierdienst sind massgebend.

c) Die Angebote müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten.

3.12 Fragen zum Vergabeverfahren

Fragen zum Verfahren sind ausschliesslich und schriftlich innert Frist an die Zentrale Beschaffungsstelle, Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal zu richten.

E-Mail: zbs-fragen@bl.ch

3.13 Eingabe der Angebote

Die Angebote sind verschlossen, versehen mit der grünen Adressetikette sowie dem Hinweis auf das Vergabeverfahren an die Zentrale Beschaffungsstelle, Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal zu senden.

Eine persönliche Abgabe des Angebots am Empfangsschalter im Erdgeschoss der Bau- und Umweltschutzdirektion ist möglich.

3.14 Eingabeform der Angebote

a) Einreichung einfach in Papierform, rechtsverbindlich unterzeichnet.

b) Einreichung mit Datenträger

* Vollständiger Ausdruck (Volltext) des unveränderten und vollständigen Leistungsverzeichnisses in Papierform und als Datei auf einem Datenträger
* Dokument "Angebot" rechtsverbindlich unterzeichnet, geforderte Nachweise und Bestätigungen gemäss Ausschreibung einfach als Papierversion

c) Die AGB der BUD für Bauleistungen und Lieferungen (Kap. 6) müssen nicht eingereicht werden.

3.15 Öffnung der Angebote

a) Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach dem Eingabetermin.

b) Anbietende haben Zugang zur Öffnung der Angebote

3.16 Verbindlichkeit der Angebote

Das Angebot ist ohne anderslautende Vorgabe während ab Eingabedatum (Frist zur Einreichung der Angebote) verbindlich.

3.17 Eignungskriterien

EK 1: *Nachweis des Anbietenden von 2 ausgeführten, abgeschlossenen und gemäss nachste- henden Punkten vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 10 Jahre seit Abschluss der Arbeiten (Stichtag = Frist zur Einreichung der Angebote).*

EK 2: *Text*

EK X: *Teilnahme einer autorisierten Vertretung des Anbietenden an der obligatorischen Begehung. Teilnehmende müssen sich in der Präsenzliste eintragen.*

3.18 Zuschlagskriterien

ZK 1: Preisangebot (XX%)

ZK 2: *Schlüsselpersonal (XX%)*

ZK 3: *Zugang zur Aufgabenstellung, Bauprogramm etc. etc. (XX%)*

3.19 Vorbehalt

Das Vergabeverfahren sowie der Vergabeentscheid unter Vorbehalt der Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel.

3.20 Vertraulichkeit

Die Auftraggeberin wie auch die Anbietenden behandeln alle Angaben vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

3.21 Termine

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Frist zur Einreichung von Fragen:

**Frist zur Einreichung der Angebote**:

Entscheid:

Arbeitsbeginn: